

a/a

BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT220.3.2 - voc
RKIV/ 142/ HF11/92

Bern, 29. Oktober 1992

Antrag an Herrn Bundesrat J.-P. Delamuraz**Mandat an die OSEC zur Förderung von
Importen aus Entwicklungsländern**

Mit diesem Antrag ersuchen wir Sie, für die Weiterführung des Mandats an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) zur Förderung der Importe aus Entwicklungsländern während der Jahre 1993-1996

Fr. 6'000'000

zu bewilligen. Dieser Betrag geht zulasten des Volets "Handelsförderung und Industrialisierung" des IV. Rahmenkredits von 840 Millionen Franken zur Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (Botschaft vom 21. Februar 1990).

1. Hintergrund

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) finanziert seit 1982 den innerhalb der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (OSEC) bestehenden, in Lausanne domizilierten **Dienst zur Förderung von Importen aus Entwicklungsländern**. Die Tätigkeit dieses Dienstes wurde im Jahr 1991 zum zweiten Mal einer umfassenden **externen Evaluation** unterzogen (erste Evaluation: 1983). Diese Ueberprüfung bestätigte die **Nützlichkeit der geleisteten Arbeit** und **befürwortete eine Fortführung** der Zusammenarbeit zwischen dem BAWI und der OSEC. Zu den wichtigsten **Empfehlungen** der Evaluation gehört der Vorschlag, für Spezialaufgaben (z.B. die Ausarbeitung von Marktstudien) externe Konsulenten beizuziehen und die verfügbaren Daten über Exporteure und Importeure in computerisierter Form zu erstellen. Zudem soll der Importförderungsdienst seine Kontakte und den Informationsaustausch mit anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen verstärken. Dazu zählen z.B. die vom BAWI unterstützte TFTP ("Technology for the People"), das UNIDO-Büro in Zürich, das International Trade Center (ITC), aber auch die schweizerischen Importeure.



Das BAWI hat für die Jahre 1993-1996 ein **neues Mandat** an die OSEC zur Förderung der Importe aus Entwicklungsländern ausgearbeitet, welches materiell im wesentlichen eine Fortführung der bisherigen Zusammenarbeit darstellt. Als **wichtige Neuerung** wurde, im Einklang mit einer entsprechenden Empfehlung der letztjährigen Evaluation, eine **grössere Autonomie** der OSEC bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Mandat verankert. Mit vorliegendem Kreditantrag werden die finanziellen Mittel für die Durchführung dieses Mandats bereitgestellt.

2. Ziele

Das Ziel des Importförderungsdienstes besteht darin, die **Importe aus Entwicklungsländern in die Schweiz zu erhöhen** und damit einen Beitrag zur **Verringerung der Handelsbilanzdefizite** dieser Staaten zu leisten. Dabei sollen insbesondere auch neue Produkte und/oder bisher weniger berücksichtigte Länder gefördert werden. Die von der Entstehung des europäischen Binnenmarktes ausgehenden **Wachstumsimpulse** sollen durch geeignete Massnahmen als Katalysator für vermehrte Importe auch aus den Entwicklungsländern genutzt werden. Von der Stärkung des für die Entwicklungsländer ausserordentlich wichtigen Aussenhandels sind **positive Auswirkungen auch im binnenwirtschaftlichen Bereich** (Wirtschaftswachstum, Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit, Beschäftigungslage) zu erwarten. Der Importförderungsdienst der OSEC arbeitet auf der Grundlage der schweizerischen Entwicklungspolitik, wie sie im Gesetz über die Entwicklungszusammenarbeit von 1976 und in den relevanten Botschaften des Bundesrates festgehalten ist.

3. Aktivitäten

Der Importförderungsdienst führt zur Erreichung dieser Ziele eine Reihe von Aktivitäten durch, welche operationell in **zwei Volets** gegliedert sind:

3.1. Volet A: Information, Kontaktvermittlung, Beratung

- Information der Exporteure in Entwicklungsländern über den Schweizer Markt im allgemeinen und bezüglich einzelner Produkte (ca. 2500 Anfragen pro Jahr)
- Vermittlung von Exportofferten an schweizerische Importeure mittels des "Import-Bulletins" (erscheint zweimonatlich), anhand von Produkteprospekten und Mustern
- Führen einer Adressliste über schweizerische Importeure und Exporteure in Entwicklungsländern

- Vermittlung von Direktkontakten zwischen Firmenvertretern und aktive Partnersuche zugunsten der Exporteure in Entwicklungsländern oder schweizerischer Firmen auf der Suche nach Lieferanten in Entwicklungsländern
- Organisation von Besuchsprogrammen in der Schweiz von Firmenvertretern aus Entwicklungsländern (30 bis 50 pro Jahr)
- Unterstützung von Teilnehmern aus Entwicklungsländern anlässlich von Messen
- Bekanntmachung des Importförderungsdienstes und dessen Aktivitäten im In- und Ausland

3.2. Volet B: Projekte

Zur Förderung der Importe aus bestimmten Ländern und/oder Ländergruppen konzipiert und führt der Importförderungsdienst aus eigener Initiative spezielle Projekte im Bereich der Handelsförderung durch. Mit diesen Projekten und der damit verbundenen technischen Unterstützung **sollen aktiv zusätzliche Importe** aus Entwicklungsländern **hervorgerufen werden**. Seit 1987 sind in diesem Volet verschiedene Projekte realisiert worden, aus denen wertvolle Erfahrungen für zukünftige Aktivitäten in diesem Bereich gewonnen werden konnten. Nebst der Förderung verschiedener Produkte in Rwanda, Ghana, den Philippinen und Indien wurden auch zwei Seminare für lateinamerikanische Exporteure durchgeführt. Das Resultat dieser Seminarien war sehr positiv, so dass in den nächsten Jahren ähnliche Veranstaltungen für den asiatischen und später allenfalls auch für den afrikanischen Raum organisiert werden sollen.

Die einzelnen Projekte werden mit dem BAWI und gegebenenfalls mit den interessierten Wirtschaftskreisen in der Schweiz vorgängig abgesprochen. Zudem sollen mit diesen Projekten wo immer möglich Synergieeffekte zu anderen vom Bund unterstützten Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer erzielt werden.

4. Arbeitsweise, Mittel

Mit dem Ziel einer **Optimierung der Zusammenarbeit** zwischen der OSEC und dem BAWI soll der Importförderungsdienst aufgrund des Mandats **weitgehend autonom** und in möglichst freier Wahl der Arbeitsmethoden und der einzusetzenden Instrumente operieren. Dies bedingt allerdings eine **klare Definition der Zielvorgaben** in den Jahresprogrammen für die einzelnen Programmteile. Ebenso müssen, um eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen, **messbare Kriterien** aufgestellt werden, anhand derer sich der instrumentale Beitrag des Importförderungsdienstes beim Zustandekommen von Verträgen zwischen Handelspartnern aus Entwicklungsländern und der Schweiz nachweisen lässt. Diese Kriterien berücksichtigen sowohl **quantitative** wie auch **qualitative Aspekte**, wobei bei sämtlichen Aktivitäten oder Projekten stets auch **Kosten-Nutzen-Ueberlegungen** massgebend sein sollen. Nebst der normalen Begleitung der

Aktivitäten des Importförderungsdienstes durch das BAWI werden während der vierjährigen Laufzeit des Mandats auch eine **Zwischen-** (1994) und ein **Schlussevaluation** (1996) durchgeführt werden.

Zur Finanzierung der oben geschilderten Aktivitäten werden dem Importförderungsdienst für die Jahre 1993-1996 **Fr. 6'000'000** zur Verfügung gestellt, was auf Jahresbasis in etwa einer **Fortschreibung der bisherigen Unterstützung** gleichkommt. Die OSEC unterbreitet dem BAWI nach Volets und Einzelprojekten gegliederte Jahresbudgets zur vorgängigen Genehmigung.

In **personeller Hinsicht** besteht der Importförderungsdienst gegenwärtig aus dessen Leiter(in), einem(r) Stellvertreter(in) und einem(r) Sachbearbeiter(in), unterstützt von zweieinhalb Sekretariats- und Dokumentationsstellen. Änderungen in dieser Zusammensetzung müssen vom BAWI genehmigt werden.

5. Rechtfertigung

5.1. Aus handelspolitischer Sicht

Vor dem Hintergrund der in vielen Entwicklungsländern existierenden **Aussenhandelsdefizite**, der internationalen **Verschuldungsproblematik** und des in den 80er Jahren zurückgegangenen **Anteils der Entwicklungsländer sowohl am Welthandel als auch an den schweizerischen Gesamteinfuhren** wird deutlich, dass den **Massnahmen im aussenwirtschaftlichen Bereich eine prioritäre Rolle** zur Verbesserung der Lage in diesen Ländern zukommt. Nebst den Bestrebungen zur Liberalisierung des Aussenhandels und dem Abbau marktverzerrender staatlicher Eingriffe sind für die Exportchancen der Entwicklungsländer insbesondere der effektive Marktzugang in den Industriestaaten und deren Verzicht auf protektionistische Massnahmen entscheidend. Diese letzte Feststellung gewinnt im Zuge der **europäischen Integrationsbestrebungen** noch zusätzlich an Bedeutung, und Massnahmen zur Handelsförderung mit den Entwicklungsländern werden im Sinne einer Nutzung der sich daraus ergebenden Chancen eine zunehmende Rolle zu spielen haben.

Während die Initiative im Aussenhandel primär von den privaten Akteuren in den Entwicklungsländern ausgehen muss, können die Behörden in den Industriestaaten **durch gezielte Massnahmen unterstützend wirken**. Die **fehlende Markttransparenz**, die **ungenügenden Marktkenntnisse** und die **unzureichenden Fachkenntnisse** im Aussenhandel stellen viele potentielle Exporteure, v.a. in den ärmeren Entwicklungsländern, vor fast unüberwindbare Probleme. Hier finden Importförderungsprogramme wie dasjenige der OSEC mit ihrer Informations- und Beratungstätigkeit und der technischen Unterstützung von konkreten Projekten ihre Rechtfertigung. Last but not least hat die Schweiz auch ein Eigeninteresse an zusätzlichen Einfuhren aus diesen Ländern: einerseits erhöht sich dadurch die Diversität des verfügbaren Warenangebots und der Lieferländer, und andererseits verbessert eine gesündere

Aussenhandelsposition der Entwicklungsländer deren Einfuhrkapazität sowie die Stabilität der internationalen Finanzmärkte.

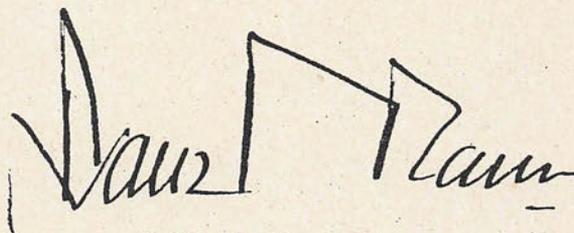
5.2. Aus entwicklungspolitischer Sicht

Das Importförderungsprogramm der OSEC trägt direkt zu einer **verbesserten Aussenhandelsbilanz** dieser Länder bei. Die dadurch zusätzlich erwirtschafteten Devisen stehen für den Import dringend notwendiger Investitions- und Konsumgüter zur Verfügung. Im binnenwirtschaftlichen Bereich tragen die Exporte zu einer **Belebung des Wirtschaftswachstums** und zur **Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze** bei, im Falle von nicht-traditionellen Exportgütern wird zusätzlich die **Diversifizierung der Produktionsstruktur** gefördert. Im Export zeigt es sich, ob die produzierten Güter und Dienstleistungen auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind. Durch die Unterstützung der OSEC sind auch neue und kleinere Exporteure in der Lage, auf dem anspruchsvollen "Testmarkt Schweiz" wichtige Erfahrungen zu sammeln. Sowohl die aussen- wie die binnenwirtschaftlichen Effekte unterstützen die in vielen Entwicklungsländern durchgeführten makroökonomischen Anpassungsprogramme. Darüber hinaus können, mittels der Förderung speziell geeigneter Produkte (z.B. biologischer Anbau, Kunsthandwerk), auch positive **Entwicklungen in den Bereichen Oekologie, Kultur und Sozialentwicklung** ausgelöst und/oder verstärkt werden.

6. Antrag

Der zur Finanzierung des Importförderungsdienstes der OSEC für 1993-1996 vorgesehene Betrag von **Fr. 6'000'000** geht zulasten des **IV. Rahmenkredits von 840 Millionen Franken** vom 3. Oktober 1990, **Volet 'Handelsförderung und Industrialisierung'**. Gemäss der Verordnung vom 12. Dezember 1977 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.01) liegt die Finanzkompetenz für handelspolitische Massnahmen von 3 bis 10 Mio. Fr. beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, mit Zustimmung des Eidgenössischen Finanzdepartementes.

Das Eidgenössische Finanzdepartement ist konsultiert worden und ist mit diesem Antrag einverstanden. Im Falle Ihrer Zustimmung bitten wir Sie, das beiliegende Verpflichtungs- und Auszahlungsformular mit Datumsangabe zu unterzeichnen.



F. Blankart

Kopie an:

EDA/DEH

EFD/EFV

EVD/BAWI: blf, jek, imb, jag, web, obr, mjj, kum, ger, heb, fer, sca, hof,
hae/vocBeilagen: Formulaire d'engagement et de déboursement

FORMULAIRE D'ENGAGEMENT ET DE DEBOURSEMENT

Rubrique budgétaire : 0703.3600.301/0
Base légale : AF du 3.10.90 (RK IV), 840 mio. frs
Volet : Promotion Commerciale et Industrialisation
Crédit accordé : Fr. 6'000'000
Echéancier/
Déboursments prévus : 1993 1994 1995 1996
Fr 1'500'000 Fr 1'500'000 Fr 1'500'000 Fr 1'500'000
Description : OSEC: Promotion commerciale en faveur des pays en
développement
Conditions : Don
Responsable du crédit : R. Vock

Adresse de paiement : OSEC, Avenue de l'Avant-Poste 4, 1001 Lausanne

Numéro compte ccp : 10-1789-8

SIGNATURES:

Chef du Service du développement

date: 2 novembre 1992

Directeur de l'OFABE

date:

6 novembre 1992

Accord

Département fédéral des
finances (DFF)

Eidg. Finanzdepartement
Aus Auftrag
Der Direktor der Finanzverwaltung

Berne, le 16 NOV. 1992

Décision

Département fédéral de
l'économie publique (DFEP)

Département fédéral
de l'économie publique

Berne, le 25 NOV. 1992